



ÜBERSETZUNG

3/2013

Bern, 3. Oktober 2013

Empfehlung der Eidgenössischen Postkommission PostCom

Poststelle 1094 Paudex

Die Post eröffnete der Gemeinde Paudex mit Schreiben vom 7. Mai 2013, dass die bisherige Poststelle geschlossen und durch eine Agentur in der Apotheke ersetzt werden soll. Der Gemeinderat Paudex gelangte mit Schreiben vom 28. Mai 2013 an die PostCom, um die Überprüfung des Entscheids der Post zu verlangen. Die PostCom behandelte das Dossier an ihrer Sitzung vom 3. Oktober 2013.

I. Die PostCom stellt fest, dass

1. es sich beim strittigen Fall um die Schliessung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Art. 34 Postverordnung (VPG) handelt;
2. die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Art. 34 Abs. 3 VPG ist;
3. die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der PostCom sind somit erfüllt.

II. Die PostCom überprüfte insbesondere, ob

1. die Post vor der Schliessung der Poststelle die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört hat (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
2. eine einvernehmliche Lösung gesucht wurde (Art. 34 Abs. 1 und Abs. 5 Bst. a VPG);
3. die Erreichbarkeit gemäss den Vorgaben von Art. 33 Abs. 4 nach Realisierung des Entscheids der Schweizerischen Post eingehalten wird (Art. 34 Abs. 5 Bst. b VPG);
4. die Post mit ihrem Entscheid die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt (Art. 34 Abs. 5 Bst. c VPG) hat und die Bedürfnisse von Menschen mit Bewegungsbehinderungen genügend berücksichtigt werden (Art. 14 Abs. 7 Bst. a Postgesetz);
5. nach Umsetzung des Entscheids in der betreffenden Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt (Art. 33 Abs. 2 VPG);
6. Die Einhaltung der Zugangsverpflichtung im Bereich des Zahlungsverkehrs nach Art. 44 Abs. 1 VPG überprüft das BAKOM. Das Resultat seiner Prüfung fliesst in das Verfahren vor der PostCom ein.

III. Die PostCom kommt zu folgender Beurteilung

1. Zwischen August 2012 und März 2013 kam es zwischen der Post und Vertretern der Gemeinde Paudex zu verschiedenen persönlichen und schriftlichen Kontakten. Insbesondere fanden zwecks Aussprache drei persönliche Treffen statt. Neben allgemeinen Einsparmöglichkeiten war für die Post ein hoher Investitionsbedarf in die Sicherheit der Poststelle Anlass für die Überprüfung. Nachdem keine einvernehmliche Lösung gefunden wurde, eröffnete die Post am 7. Mai 2013 der Gemeinde ihren Entscheid. Die Bevölkerung wurde am 8. Mai 2013 mit einem Flugblatt informiert. Mit der Eingabe vom 28. Mai 2013 verlangte der Gemeinderat Paudex, dass die PostCom den Entscheid der Post überprüft. Der Gemeinderat Paudex hatte am 29. August 2013 zudem Gelegenheit, sich zum Dossier der Post zu äussern. Auf die zahlreichen Argumente wird – soweit relevant – in den folgenden Erwägungen eingegangen. Auf die Durchführung einer Verhandlung nach Art. 34 Abs. 4 VPG wurde verzichtet, da die Positionen von Post und Gemeinde genügend klar sind und keine Aussicht auf Abschluss einer einvernehmlichen Lösung besteht. Zu erwähnen ist schliesslich noch eine Petition zu Gunsten der Poststelle Paudex, die von zahlreichen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Paudex unterzeichnet wurde.
2. Die Ausführungen der Gemeinde Paudex („Nous avons le sentiment ...“), wonach der Dialog mit der Gemeinde nur der Form halber erfolgt und die Argumente der Gemeinde nicht gewürdigt worden seien, wurden von der Gemeinde nicht untermauert und ist daher in dieser Form als allgemeiner subjektiver Eindruck nicht zu berücksichtigen. Die Gemeinde brachte auch vor, dass ein von ihr erstellter Bericht vom 24. Oktober 2012 nicht im Dossier der Post enthalten ist. Die Post wandte ein, dass sie das Dokument nie erhalten, sondern nur mündlich über seinen Inhalt in Kenntnis gesetzt worden sei. Der Inhalt sei im Protokoll der Besprechung vom 26. Oktober 2012 zusammengefasst worden. Das entsprechende Protokoll befindet sich im Dossier der Post und bestätigt die Angaben der Post.
3. Die Gemeinde Paudex wünschte – wie andere Gemeinden übrigens ebenfalls - von der Post nähere Angaben zu finanziellen Aspekten in Zusammenhang mit dem Betrieb der Poststelle bzw. dem Betrieb einer Agentur. Die Post gab der Gemeinde allgemeine Informationen über Unterhaltsarbeiten an der Poststelle während der vergangenen Jahre. Im Übrigen hat die Post seit Jahren die Praxis, den Gemeinden offenzulegen, wie sich die aktuelle Nutzung der lokalen postalischen Kerndienstleistungen (Brief- und Paketaufgaben, Einzahlungen und Sendungsabholungen) sowie deren Entwicklung in den vergangenen Jahren präsentiert hat. Daten wie Aufwände und Erträge bzw. Umsätze fallen dagegen ebenso unter das Geschäftsgeheimnis wie unternehmensinterne Dokumente z. B. über Vertragsbedingungen bei Drittmieten oder einen Investitionsbedarf. Nach Ansicht der PostCom entspricht diese Praxis der Post den rechtlichen Vorgaben und ist nicht zu bemängeln.
4. Die Gemeinde Paudex hat rund 1400 Einwohner und es geht aus den Akten hervor, dass bis 2016 zusätzlicher Wohnraum für ca. 500 Personen erstellt werden soll. Die Gemeinde gab an, dass in der Gemeinde 197 Unternehmen tätig sind, was die Post in ihrem Dossier nicht angegeben habe. Nähere Angaben dazu macht die Gemeinde keine. Auf der Homepage der Gemeinde sind unter dem Stichwort „Commerces“ neben der Nestlé Nespresso SA sieben Unternehmen (Bäckerei, Sportstudio, Kiosk, Apotheke, etc.) und fünf Restaurants aufgeführt. Eine Abfrage im Branchentelefonbuch ergab 223 Treffer, wobei knapp die Hälfte in der Gemeinde nur eine Zustelladresse haben.

5. Die Poststelle soll durch eine Agentur in der Apotheke ersetzt werden. Die Apotheke hat gegenüber der Poststelle etwas längere Öffnungszeiten und befindet sich ca. 70 m von der Poststelle entfernt im Zentrum des Dorfes. Insgesamt drei Poststellen in Pully, Lutry und Lausanne 2 St-François sind mit einer Fahrzeit von wenigen Minuten mit dem Öffentlichen Verkehr erreichbar. Die Öffnungszeiten in den umliegenden Poststellen sind lang (Wochentags mindestens 8.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr, Samstagvormittag mindestens 3 Std.). Die rund 1400 Einwohner der Gemeinde Paudex dürften in den umliegenden Poststellen problemlos bedient werden können. Der Entscheid der Post berücksichtigt die regionalen Gegebenheiten insgesamt genügend.
6. Die bisherige Poststelle Paudex entspricht nicht den Bedürfnissen von Menschen mit Bewegungsbehinderungen. Die geplante Agentur verfügt über einen ebenerdigen Zugang und automatische Türen und erfüllt somit die Vorgaben von Art. 14 Abs. 7 Bst. a Postgesetz.
7. In der Raumplanungsregion Nr. 2201 (Lausanne) verbleiben nach der Aufhebung der Poststelle Paudex 41 Poststellen und vier Postagenturen.
8. Die Aufsicht über die Grundversorgung mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs obliegt nach Art. 63 Bst. a VPG dem BAKOM. Zur Beurteilung der geplanten Poststellenschliessung Paudex holte die PostCom eine Stellungnahme des BAKOM ein. Das BAKOM gelangte in seiner Stellungnahme vom 13. September 2013 (vgl. Anhang) zum Schluss, dass aus seiner Sicht die vorgeschlagene Umwandlung der Poststelle Paudex in eine Agentur vertretbar erscheint.
9. Innerhalb der Gesamtbeurteilung der PostCom kommt den Umständen einiges Gewicht zu, dass in der Gemeinde Pläne für den Bau von zusätzlichen ca. 130 Wohnungen existieren. Die Gemeinde prognostiziert für die nächsten Jahre ein Bevölkerungswachstum von 20-30 Prozent und darf daher als wachstumsfreundliche Agglomerationsgemeinde eingestuft werden. Ferner ist die Gemeinde Paudex nicht nur eine Schlafgemeinde, sondern verfügt auch über etliche Arbeitsplätze. In Würdigung aller Umstände, zu denen neben der oben aufgeführten Überlegungen auch die gute postalische Erschliessung der Umgebung der Gemeinde Paudex, die gute Erreichbarkeit dieser Poststellen mit dem öffentlichen Verkehr und die tragfähige Lösung mit der Agentur in der Apotheke gehören, erachtet die PostCom die Umwandlung der Poststelle in eine Agentur als vertretbar.

IV. Empfehlung

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach der Beurteilung der PostCom nicht zu beanstanden.